

Aus dem Verbandsversammlung

Am 31.10.2016 fand in Stadtkyll, in der Kindertagesstätte, unter Vorsitz von Harald Schmitz eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll der Zweckverband Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll - Kerschenbach - Reuth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seitens des Vorstandsvorstehers wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes (einschl. Stellenplan) der Verbandsversammlung vorgestellt und erörtert.

Vorgesehen ist ein Doppelhaushalt, der die Festsetzungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 enthält.

Haushaltsjahr 2017:

Im Ergebnishaushalt stellt sich der Gesamtbetrag der Erträge auf 717.453 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 717.453 €, sodass ein ausgeglichener Haushalt erwartet wird.

Ausgeglichen ist der Finanzhaushalt, der die ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 716.150 € erwartet.

Kredite für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die von den Verbandsmitgliedern zu tragende Verbandsumlage wird auf 113.250 € festgesetzt und ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt zu tragen:

Ortsgemeinde Stadtkyll	94.043 €,
Ortsgemeinde Kerschenbach	10.374 €,
Ortsgemeinde Reuth	8.833 €.

Haushaltsjahr 2018:

Im Ergebnishaushalt stellt sich der Gesamtbetrag der Erträge auf 699.791 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 699.791 €, sodass ein ausgeglichener Haushalt erwartet wird.

Ausgeglichen ist der Finanzhaushalt, der die ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 698.350 € erwartet.

Kredite für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die von den Verbandsmitgliedern zu tragende Verbandsumlage wird auf 111.350 € festgesetzt und ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt zu tragen:

Ortsgemeinde Stadtkyll	92.465 €,
Ortsgemeinde Kerschenbach	10.200 €,
Ortsgemeinde Reuth	8.685 €.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Spende(n) zu Gunsten des Kindergartenzweckverbandes St. Josef Stadtkyll- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt der Verbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).